

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Derya Çağlar und Bettina König (SPD)

vom 09. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2022)

zum Thema:

**Beschäftigungspositionen in den Bezirken zur Bekämpfung der
Coronapandemie**

und **Antwort** vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Derya Çağlar (SPD) und Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12151

vom 9. Juni 2022

über Beschäftigungspositionen in den Bezirken zur Bekämpfung der Coronapandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschäftigtenpositionen (BePos) wurden den Bezirken als personelle Unterstützung zur Bewältigung der Coronapandemie bewilligt?
 - a. Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und den Jahren 2020, 2021 und 2022.
 - b. Wie viele der BePos sind derzeit besetzt?

Zu 1.:

Die Kontaktpersonennachverfolgung (KoNa) liegt als bezirkliche Aufgabe bei den zwölf Gesundheitsämtern in Berlin. Das Land Berlin hat jedoch zur Unterstützung der Bezirke bei der KoNa bereits im Mai 2020 Mittel für zusätzliches Personal zugesagt. Für das Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro zur Unterstützung der Gesundheitsämter durch die Beschäftigung von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie insbesondere durch nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte auf befristeten Beschäftigungspositionen in auftragsweiser Bewirtschaftung bereitgestellt. Die Schaffung und Bewertung der Stellen war und ist Aufgabe der Bezirke. Die Stellenbesetzungsverfahren der nichtplanmäßig Tarifbeschäftigten auf befristeten Beschäftigungspositionen in auftragsweiser Bewirtschaftung erfolgten auf bezirklichen Wunsch und entgegen Vorschlag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung dort und nicht zentral.

Die Gesundheitsämter wurden bei der KoNa durch das Personal der RKI-Containment-Scout-Initiative (rund 80 Einsatzkräfte) und per Amtshilfe durch die Bundeswehr (zeitweise rund 250 Einsatzkräfte) unterstützt. Darüber hinaus wurden 85 Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren auf Probe von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport an die Gesundheitsämter abgeordnet. Neben diesen umfangreichen Unterstützungen, bestanden auch zahlreiche weitere Abordnungen von Bundes- sowie Landesbehörden, sodass zu Hochzeiten im Dezember 2020 über 500 Dienstkräfte durch externes Personal den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt wurden.

Von den für das Jahr 2020 vom Land Berlin bereitgestellten Finanzmitteln für KoNa wurden rund 60 Prozent von den Bezirken verausgabt.

Aufgrund der unabsehbaren Dauer der Pandemie, und folglich des Bedarfs einer KoNa, wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 rund 5,36 Mio. Euro zur Deckung der bezirklichen Kosten des KoNa-Personals bewilligt. Zur Ermittlung der weiteren bezirklichen Bedarfe, erging mit Schreiben vom 3. März 2021 eine Bezirksabfrage mit der Bitte um stellingenaue Bedarfsmittlung und Darstellung des Zusammenhangs der mitgeteilten befristeten Beschäftigungspositionen. Dies erfolgte durch Mitteilungen aller zwölf Bezirke an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Die je Bezirk gemeldeten KoNa-Personalbedarfe (in Vollzeitäquivalente (VZÄ)) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	KoNa-Personalbedarf (in VZÄ)
Charlottenburg-Wilmersdorf	51,74
Friedrichshain-Kreuzberg	29,94
Lichtenberg	7,67
Marzahn-Hellersdorf	37,33
Mitte	72,87
Neukölln	41,36
Pankow	43,91
Reinickendorf	8,21
Spandau	18,12
Steglitz-Zehlendorf	38,83
Tempelhof-Schöneberg	62,58
Treptow-Köpenick	25,41
Berlin gesamt	437,97

Aus den bezirklichen Mitteilungen wurde der gesamte Finanzmittelbedarf für das Jahr 2021 errechnet. Der Hauptausschuss hat in seiner 90. Sitzung am 12. Mai 2021 dem zusätzlichen Bedarf für das Jahr 2021 in Höhe von rund 17,4 Mio. Euro zugestimmt.

Von den für das Jahr 2021 vom Land Berlin bereitgestellten Finanzmitteln für KoNa wurden rund 32 Prozent von den Bezirken verausgabt.

Für das Jahr 2022 wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen eine Fortführung der KoNa-Finanzierung in Höhe von 26,73 Mio. Euro bis einschließlich Oktober zugesichert. Der Finanzbedarf wurde auf Basis des Personaleinsatzes im November 2021 berechnet. Hierbei ist auch der zusätzliche Personalbedarf, den die Bezirke auf Anfrage mitgeteilt hatten, berücksichtigt worden.

Informationen der Bezirke zur Anzahl der besetzten befristeten Beschäftigungspositionen in auftragsweiser Bewirtschaftung zur KoNa liegen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht vollständig vor. Eine Aufschlüsselung der besetzten befristeten Beschäftigungspositionen (in VZÄ) in auftragsweiser Bewirtschaftung zur KoNa für die Zeiträume Dezember 2020, November 2021 und Januar 2022 bis Mai 2022 kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden:

	KoNa-Personal aus auftragsweiser Bewirtschaftung (in VZÄ)						
	Dezember 20	November 21	Januar 22	Februar 22	März 22	April 22	Mai 22
Charlottenburg-Wilmersdorf	19,8	39	31	35,8	37,8	36,6	36,7
Friedrichshain-Kreuzberg	19	23,9	31,9	35,2	35,2	37,2	37,2
Lichtenberg	k.A.	10	11,8	16,8	16,8	14,4	14,4
Marzahn-Hellersdorf	19	26,7	26,7	23,8	23,8	22,1	22
Mitte	19	29,8	29	32,2	30,2	33,4	33,4
Neukölln	9	45,5	49,1	47,7	49,5	47	47,5
Pankow	0	43,4	56,4	71	69,8	69,3	62,2
Reinickendorf	0	13	25,3	24	24	24	24
Spandau	7,3	19,1	29,5	28,7	27,7	24,2	24,2
Steglitz-Zehlendorf	29,4	39	36,1	39,6	41,4	40,6	32,9
Tempelhof-Schöneberg	20,8	48,3	47,1	45,8	42,7	40,2	37,2
Treptow-Köpenick	31	30	35,8	39,3	40,1	39,1	40,1
Berlin gesamt	174,3	367,7	409,7	439,9	439	428,1	411,8

2. Wie viele Mitarbeiter*innen aus den Bezirksämtern wurden jeweils als Unterstützung in den bezirklichen Pandemiestäben eingesetzt und aus welchen Abteilungen wurden sie jeweils abgeordnet?

a. Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und den Jahren 2020,2021 und 2022.

Zu 2.:

Informationen zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bezirksämtern, die als Unterstützung in den bezirklichen Pandemiestäben eingesetzt wurden bzw. werden, liegen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht vollständig vor. Eine Aufschlüsselung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in VZÄ) aus den Bezirksämtern, die als Unterstützung in den bezirklichen Pandemiestäben zur

KoNa im Dezember 2020 sowie von Januar 2022 bis Juni 2022 eingesetzt wurden, kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden:

	KoNa-Personal aus Bezirksmitteln (in VZÄ)						
	Dezember 20	Januar 22	Februar 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22
Charlottenburg-Wilmersdorf	23,9	9	15,6	7,9	7,1	6,3	6,3
Friedrichshain-Kreuzberg	12,8	0	0	0	0	0	0
Lichtenberg	30	50	50	50	50	50	50
Marzahn-Hellersdorf	45	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mitte	11	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Neukölln	48	18,2	16,2	12,2	10	8,6	2,9
Pankow	13,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Reinickendorf	71,6	49	44	27	17	4	3
Spandau	46	41,8	41,8	22,9	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	12	15,9	24,8	28,2	5,9	1,6	0
Tempelhof-Schöneberg	6,5	6,3	9,5	7,6	6,6	4,8	4,8
Treptow-Köpenick	42,6	13	11	6	3	3	3
Berlin gesamt	363,1	203,2	212,9	161,8	99,6	78,3	70

Informationen, aus welchen Abteilungen der Bezirksämter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Pandemiestäbe abgeordnet wurden, liegen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht vor.

3. Bis wann läuft die Zusage des Senats für die Finanzierung der BePos in den Bezirken?

Zu 3.:

Auf Grund der Pandemielage hat die Senatsverwaltung für Finanzen die bis zum 30. April 2022 befristete Finanzierungszusage für die KoNa bei den Gesundheitsämtern bis einschließlich Oktober 2022 verlängert.

4. Welche Aufgaben im Rahmen der Pandemiebekämpfung müssen die bezirklichen Gesundheitsämter in der jetzigen Situation (Sommer 2022) aus Sicht der Senatsverwaltung leisten?

Zu 4.:

Die Aufgaben der bezirklichen Gesundheitsämter in der Pandemiebekämpfung sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgelegt. Insbesondere in Abschnitt 5 werden die Aufgaben in Bezug auf Ermittlungen, gegenseitige Unterrichtung und Schutzmaßnahmen konkretisiert. Ferner arbeiten die bezirklichen Gesundheitsämter auf der Grundlage des Ge-

setzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG), in dem auch Regelungen zur Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, -förderung und -hilfe enthalten sind. Diese gelten auch in der Pandemiebekämpfung.

5. Inwiefern trägt die Senatsverwaltung für eine ausreichende Finanzierung dieser Aufgaben Sorge?

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Geht der Senat von einer weiteren Pandemiewelle im Herbst/Winter 2022/23 aus?

Zu 6.:

Der Senat beobachtet intensiv das derzeitige Infektionsgeschehen und bereitet sich auf verschiedene mögliche Szenarien vor, da zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann, wie sich eine mögliche Pandemiewelle im Herbst/Winter 2022/23 entwickeln könnte.

7. Wenn ja, wie bereitet der Senat sich darauf vor, welche Aufgaben müssen dann die bezirklichen Gesundheitsämter aus Sicht der Senatsverwaltung übernehmen und wie werden diese ggf. personell und sachlich unterstützt?

Zu 7.:

Im Rahmen der Vorbereitung auf verschiedene Szenarien erscheint als Grundlage zur Beobachtung des Infektionsgeschehens ein einheitliches Konzept zur Surveillance und digitalen Datenübermittlung erforderlich. Ferner ist eine situationsgerechte Information und Kommunikation mit den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen z.B. über die Impfung gegen SARS-CoV-2 notwendig. Ferner erfolgt die Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes für die Bevorratung von Materialien zur Pandemie-Bekämpfung.

Die Aufgaben der bezirklichen Gesundheitsämter auf Grundlage von IFSG und GDG bestehen fort. Die konkrete Umsetzung sowie haushalterische Verantwortung obliegt dabei den Bezirken.

8. Wann werden die Bezirke informiert, ob und wenn ja wie viele BePos den Bezirken für die Pandemiebekämpfung für die einzelnen Aufgaben im Herbst/Winter 22/23 zur Verfügung gestellt werden?

Zu 8.:

Welche Mittel das Land Berlin den Bezirken zur Unterstützung bei der Pandemiebekämpfung für die Zeit nach Oktober 2022 zur Verfügung stellen wird, ist abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie.

Berlin, den 23. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung